

Die komplexe Entwicklung der Stadt ist somit von wesentlicher Bedeutung für die Erschließung aller Produktivitäts- und Entwicklungspotenzen der sozialistischen Gesellschaft, da die Entwicklung der Wohn- und Lebensbedingungen der Werktätigen und der allgemeinen Produktionsbedingungen (wie Verkehrswege und -einrichtungen, öffentliche Hygiene und Sauberkeit u. ä.) direkt oder indirekt dazu beiträgt, das Nationaleinkommen der Gesellschaft zu erhöhen.

Die komplexe Entwicklung der Stadt verlangt die Lösung von zwei miteinander verbundenen Grundaufgaben:

— die selbständige planmäßige Gestaltung der Stadtentwicklung und

— die Koordinierung von Teilsystemen, die ihrerseits Bestandteile von Zweigen und Bereichen sind, die das ganze Territorium der Republik umfassen.

Hinsichtlich der Stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen stellt sich das Verhältnis dieser Aufgaben so dar, daß die Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes maßgeblich die Entwicklung der Bedürfnisse nach stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie auch den Umfang des Arbeitsaufwands zu ihrer Befriedigung beeinflusst, wie umgekehrt die Leistungsfähigkeit der die stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen erbringenden Betriebe die Entwicklung der Bedürfnisse stimuliert, den gesellschaftlichen Arbeitsaufwand hierfür bestimmt und die rationelle Gestaltung der Stadt und ihrer Umlandbeziehungen beeinflusst.

Die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung der Städte einerseits und der Entwicklung der Zweige und Bereiche (deren objektive Besonderheiten durch die Art der Gebrauchswerte und die technologischen Prozesse ihrer Herstellung bestimmt sind) andererseits sind somit ein äußerst wichtiger Faktor, um die Produktivkräfte der Gesellschaft zu entwickeln und das sozialistische Gesellschaftssystem als Ganzes voll zu entfalten.

Die genannten Wechselbeziehungen existieren objektiv. Ihre bewußte Ausnutzung und Gestaltung ist ein notwendiges Erfordernis wissenschaftlicher Führung, das nur in enger Gemeinschaftsarbeit der örtlichen Staatsorgane, angefangen bei den Stadtverordnetenversammlungen und ihren Räten, mit den Betrieben und Einrichtungen und deren fachlich zuständigen Leitungsorganen erfüllt werden kann.

Die objektive Existenz der genannten Wechselwirkungen ist immer vorhanden, unabhängig davon, wie das Leitungssystem organisiert ist. Entscheidendes Kriterium für die Organisierung dieses Systems muß der höchste ökonomische und gesellschaftliche Nutzen sein. Dieser resultiert einerseits aus der Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der rationellen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, andererseits aus der effektiven Befriedigung der Produktions- und Konsumtionsbedürfnisse. Je nachdem, in welchem Grade die eine oder die andere Seite dominiert oder mit Hilfe eines in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel Widersprüche zwischen Produktionsentwicklung und Bedürfnisbefriedigung innerhalb der planmäßigen Entwicklung der Gesellschaft vermeidbar sind, ist auch die zweigmäßige oder territoriale Organisation der Leitung — abgesehen von notwendigen politischen Erwägungen, die sich aus der Sozialstruktur ergeben — zu entscheiden.

Für die zum *Kommunalwesen* gehörenden Betriebe und Einrichtungen gilt die *charakteristische Besonderheit*, daß ihre Tätigkeit lokalgerichtet ist. Sie erbringen Leistungen für einen mehr oder weniger großen Bereich des unmittelbar ihren Standort oder ihre Standorte umgebenden Territoriums bzw. für die Bevölkerung dieses Territoriums. Diese gebrauchswertseitig lokale Bezogenheit der Tätigkeiten, die Versorgungsfunktion, bleibt auch erhalten, wenn sich die territoriale Reichweite dieser Leistungen erhöht. Es bleiben 410